

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 8.

Erscheint jeden Samstag.

21. Februar.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritschi**, Neumünster, Zürich, Schulinspектор **Stucki** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Inhalt: Zum Militärdienst der Lehrer — Zur Aussprache des Deutschen. — Korrespondenzen. — Zur Gründung einer Sterbekasse für schweizerische Lehrer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 8.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annonce-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Zum Militärdienst der Lehrer.

Als um die Wende der sechziger Jahre die politischen Strömungen sich geltend machten, aus denen schliesslich die Bundesverfassung von 1874 erstand, da ertönte aus Lehrerkreisen, Bern voran, der Ruf nach Gleichstellung der Lehrerschaft mit den übrigen Schweizerbürgern mit bezug auf Rechte und Pflichten der Landesverteidigung. — Nur in Graubünden und Wallis war damals der Lehrer militärflichtig. — Mit grosser Mehrheit entschied sich der Lehrertag von Winterthur (7. September 1874) für den Antrag: „Es soll in das Militärgesetz der Grundsatz niedergelegt werden: *der schweizerische Lehrer sei wehrpflichtig wie jeder andere Bürger*“. Aber seit den Tagen, da der schweizerische Lehrerverein in Basel (11. Oktober 1869) über die militärische Ausbildung der Lehrer Beratung hielt, geht durch alle Verhandlungen hierüber wie ein dunkler Faden die Furcht vor Beeinträchtigung der Schule durch die Militärflicht. Dieser lieh Hr. Prof. *Daguet* auf dem Lehrertag zu Basel Ausdruck durch den Antrag: „*Considérant que le service militaire est préjudiciable plutôt qu'util à l'éducation publique et au corps enseignant, celui-ci repousse l'idée de l'obliger à ce service*“, und als fünf Jahre später Hr. *Largiadèr* in Winterthur den persönlichen Waffendienst als „hochwichtige Ehrensache und eine heilige Pflicht“ des Lehrers erklärte, dachte er sich die Teilnahme daran „in dem Masse, als es die Erfüllung der Berufspflicht erlaubt“. In einer Botschaft vom 13. Juni 1874 verkündete es der Bundesrat als Aufgabe des Staates, „den Lehrer wieder in seine vollen bürgerlichen Rechte und damit auch in seine Ehren einzusetzen; erst dann wird die Wirksamkeit, die wir von ihm erwarten, eine ergibige sein“.* Indem aber die Militärorganisation vom 13. Nov.

1874 bestimmte, dass die Lehrer der öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen dispensirt werden können, „*wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht*“, wurde das Prinzip der Gleichstellung durchbrochen, und indem der Bundesrat den Dispens an den Nachweis von seite der kantonalen Behörden knüpfte, dass der Schulunterricht durch den Militärdienst eines Lehrers Schaden leide, rief er *s. verschiedene Ausführungen und Ungleichheiten* in bezug auf den Militärdienst der Lehrer, dass man sich wundern muss, wie ein solcher Zustand sich so lange forterhalten konnte, wie dies tatsächlich seit 1875 der Fall ist.

Freiburg nimmt den Lehrern nach der Rekrutenschule die Waffen ab und legt ihnen die Ersatzsteuer auf; Neuenburg verpflichtet sie unter Befreiung von Wiederholungskursen und Steuer zur Inspektion und Abgabe von 30 Schüssen jährlich; Schwyz erteilt auf Gesuch hin bleibende Befreiung von jeder Militärflicht, oder dispensirt während der Schulzeit; Appenzell A. Rh. lässt die Lehrer einen Wiederholungskurs durchmachen; in Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell I. Rh., Graubünden, Wallis, Tessin werden die Lehrer nicht oder nur einberufen, wenn der Dienst in die Schulferien fällt. Vier Kantone: Bern, Luzern, Schaffhausen, Waadt dispensiren auf Gesuch hin für den einzelnen Wiederholungskurs, und 8 Kantone: Aargau, beide Basel, Genf, Glarus, St. Gallen, Solothurn, Zürich verlangen vier Wiederholungskurse. 7 Kantone: Appenzell A. Rh., Basel, Bern, Graubünden, Obwalden, Uri, Wallis, gestatten den Lehrern das militärische Avancement wie den übrigen Dienstuenden; 3 Kantone: Aargau, Thurgau, Tessin knüpfen es an die Bedingung, dass die Rücksicht auf die Schule nicht an der Dienstleistung hindere*; in Zürich und St. Gallen erfolgt das Avancement

* In einem Zirkular des eidg. Waffenches der Infanterie vom 30. September 1890 heisst es: „Lehrer wollen Sie zur diesjährigen Offiziersbildungsschule nur dann einberufen, wenn das Bedürfnis

* Siehe Grob, Jahrbuch p. 7 ff.

nur auf besondern Wunsch des Lehrers, ja jenes verlangt Zustimmung der Ortsschulbehörde. In vier Kantonen kann der Lehrer nur ausnahmsweise eine Offiziersstelle bekleiden (so in Nidwalden, Zug, Schaffhausen, Waadt) und in neun Kantonen: Appenzell A. Rh., Baselland, Freiburg, Genf, Glarus, Luzern, Solothurn, Neuenburg ist der Primarlehrer vom militärischen Avancement ausgeschlossen!

Ungleiche Praxis herrscht auch bezüglich der Stellvertretung. In zehn Kantonen (Appenzell I. Rh., Graubünden, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Uri, Wallis, Tessin, Zug) sind die Wiederholungskurse in der schulfreien Zeit zu bestehen; beide Appenzell, Schwyz und St. Gallen lassen die Lehrer die Schulzeit nachholen (St. G. „ohne unbillige Verkürzung der Freizeit des Lehrers“). In Baselland, Genf, Solothurn deckt der Staat, in Glarus und St. Gallen die Gemeinde, in Waadt beide zusammen die Kosten allfälliger Stellvertretung, Zürich und Aargau tun dies, so weit es sich um Stellvertretung während der Rekrutenschule handelt. Appenzell A. Rh., Freiburg und Obwalden teilen die Ausgaben zwischen Lehrer und Gemeinden, Basel zwischen Lehrer und Staat, in Zug und Schaffhausen tragen sie Staat, Gemeinde und Lehrer; während Bern und Thurgau die Entschädigung der Stellvertretung dem Lehrer überbinden und Uri sowie Graubünden dies dem Abkommen zwischen Gemeinden und Lehrern überlassen.

So steht es, wie die verdienstvolle Arbeit des Herrn Grob in dem soeben veröffentlichten Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens auf Grund von amtlichen Erkundigungen ausführlicher auseinanderstellt, um die militärische Gleichberechtigung der schweizerischen Lehrer mit andern Bürgern und um die Gleichstellung der Lehrer unter sich!

Soll dieser Zustand noch lange fortduern? Die thurgauische Lehrerschaft dringt bei ihrer Regierung dahin, einen Entscheid zu veranlassen, so oder so: entweder befreie man die Lehrer nach der Rekrutenschule vom aktiven Militärdienst und berufe sie zu besonderen Turnkursen, oder man gewähre ihnen in bezug auf Avancement wirkliche Gleichstellung mit andern Bürgern. Die aargauische Lehrerkonferenz verlangt ebenfalls eine einheitliche Regelung der Sache. Gewiss ist diese im „Interesse der Ordnung, der Gleichheit und der Gerechtigkeit“ dringend wünschbar. Aber was wird die Revision der Militärorganisation der Lehrerschaft bringen?

Als 1874 die neue Verordnung geschaffen wurde, versprach man sich vom militärischen Vorunterricht nicht wenig, und in schönen Worten wurde der Lehrerschaft hierin eine schöne Aufgabe hingestellt. Was ist aus alledem geworden? Wenig mehr als vereinzelte Versuche (an 13 Orten mit zirka 1500 es absolut erheischt oder wenn die Einzuberufenden die bindende Erklärung abgeben, durch den Schuldienst an der Ausübung ihrer militärischen Verpflichtungen als Offiziere sich in keiner Weise hindern zu lassen.“

Mann). Man rief s. Z. die „Lehrerrekrutenschulen“ ins Leben; etwa 3800 Lehrer sind seit 1875 (siehe im Jahrbuch die sehr interessanten Tabellen p. 16 und 23) durch dieselben hindurchgegangen; 2500 derselben, d. i. 1/3 sämtlicher Volksschullehrer, mögen im aktiven Dienst stehen. Aber in 13 % der Primarschulen wird noch gar kein Turnunterricht erteilt; das Minimum der 60 geforderten Turnstunden per Jahr wird erst in 28 % sämtlicher Primarschulen erreicht; von den Knaben zwischen 10—15 Jahren erhält etwa 1/3 das ganze Jahr Turnunterricht. Da ist noch viel zu tun.

Die Zeit, welche die einst aufgestellten Ziele des militärischen Vorunterrichts verwirklicht, wird ohne Zweifel von der Stellung des Lehrers im aktiven Heerdienst eine andere Meinung haben, als die unsere. Sollte die Frage, betreffend Militärplicht der Lehrer, unabhängig von der Durchführung des militärischen Vorunterrichtes *) zur Regelung kommen, so würden wir es bedauern, wenn dadurch, dass die *Volksschullehrer*, und nur diese, wie dies ein ostschweizerisches Blatt verlangt, der aktiven Wehrpflicht enthoben würden, eine neue Scheidewand zwischen den Lehrern der untern und obern Schulstufen aufgeworfen würde. Steht aber der Lehrer im aktiven Wehrdienst, so ist es nur ein Gebot der Billigkeit, dass ihm das Recht des Vorrückens gewahrt bleibe, wie jedem, dem er an Fähigkeiten gleichsteht.

Zur Aussprache des Deutschen.

Von Dr. J. B.

I.

Der Unterricht in den modernen Sprachen, die Muttersprache inbegriffen, leidet unter dem Drucke unserer Orthographien, die den Lautstand der gesprochenen Sprachen sehr unvollkommen wiedergeben und dazu angetan sind, im Anfangsunterricht die Köpfe der Schüler zu verwirren. Die von Zeit zu Zeit eingeführten orthographischen Neuerungen sind für die Schule bedeutungslos. Soll die Orthographiefrage auf fruchtbringende Weise gelöst werden, so muss man radikal vorgehen und eine elementar gehaltene, für die Schule passende Lautschrift einführen, d. h. dem Auge des Schülers so nachhelfen, wie man seinem Ohr durch die Lautirmethode — im Gegensatz zur Buchstabirmethode — nachgeholfen hat. Eine solche Reform würde die Schüler aller Schulstufen bedeutend entlasten; an ihre Durchführung ist aber selbstverständlich einstweilen nicht zu denken, obgleich sich ihre Freunde stets mehren, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England und Amerika, wo das Bedürfnis noch dringender ist. Ist es uns aber benommen, die Ortho-

*) In einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift wird ein höherer Offizier und militärischer Lehrer die Frage des militärischen Vorunterrichts und die Stellung des Lehrers eingehend behandeln.

graphie nach Wunsch umzugestalten, so können wir doch ihre ungerechtfertigte Macht einschränken, indem wir im Unterricht lebender Sprachen auf deren eigenliches Wesen, den *Laut*, die Aussprache, grösseres Gewicht legen, als dies bisher geschah. Im fremdsprachlichen Unterricht hat man begonnen, die Ergebnisse der Phonetik praktisch zu verwenden und auch der Unterricht in der Muttersprache wird von dieser Strömung sicherlich berührt werden. Wenn dies irgend wo nötig ist, so ist es in unserm Lande, wo der deutschen Sprache überhaupt und ihrer Aussprache im besonderen noch nicht die gebührende Sorgfalt zu gewendet wird: unsere Jugend lernt und kann zu wenig Deutsch und das Deutsch, das sie lernt, leidet zu sehr an dialektischer Färbung.

Es ist der letztgenannte Übelstand, auf den wir etwas näher einzutreten gedenken.

Wir können uns der Aufgabe entheben, den Lesern der „Schw. L. Z.“ auseinanderzusetzen, dass eine sorgsame Pflege der deutschen Aussprache nicht nur einen eminent erzieherischen Wert habe, sondern auch für das praktische Leben von grosser Bedeutung sei; dagegen wollen wir klarstellen, was wir unter *gutem Deutsch* verstehen.

In Frankreich und England ist die Sprache der gebildeten Kreise von Paris und London mustergültig geworden, weil diese Städte seit Jahrhunderten politische und literarische Zentren bildeten. In Deutschland dagegen besass nie eine Stadt ein so grosses und so dauerhaftes Übergewicht, um ihre Sprachweise den übrigen Landesteilen aufzwingen zu können. Die jetzt als mustergültig betrachtete, oder doch in den gebildeten Kreisen von ganz Deutschland durchdringende Aussprache ist zum teil etwas Künstliches, ein Kompromiss, und hat in groben Zügen folgende Geschichte:

Etwa im 5. bis 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung trennten sich die deutschen Dialekte in *zwei Gruppen*: im Norden (Niederdeutschland) verharrte die Sprache auf dem alten germanischen Lautstand, wie er sich im Englischen noch annähernd darstellt. Diese Dialektgruppe nennt man die *niederdeutsche*. In Mittel- und Oberdeutschland dagegen verwandelte sich, von feineren Übergängen abgesehen, altes p in pf oder f, t in z (tz) oder hartes s, k in ch, und th in d (vergl. z. B. engl. to set, eat, the path, help, make mit den entsprechenden hochdeutschen Wörtern: zu setzen, essen, der Pfad, helfen, machen). Diese Gruppe von Dialekten nennt man die *ober- oder hochdeutsche*.

Während der Blütezeit der mittelhochdeutschen Literatur galt das Oberdeutsche, besonders unser *alemannischer Dialekt* als das gute Deutsch, und wäre das Haus der Staufen nicht so früh untergegangen, so würde wahrscheinlich schon im späten Mittelalter eine deutsche Gemeinsprache erzielt worden sein. Mit dem Erlöschen der Staufen und dem Verfall der Literatur hörten die Bedingungen dazu auf. Erst im 16. Jahrhundert gab uns Luther eine einheitliche Sprache, wenigstens *Schriftsprache*, indem er der sächsischen Kanzleisprache, oder besser einem Amalgam der-

selben mit dem obersächsischen Dialekt durch seine Bibelübersetzung allgemeine Verbreitung verschaffte. Diese Sprache hat wesentlich oberdeutsches Gepräge. Aber durch die lutherische Bibel wurde nur Einheit in der Schreibart, nicht aber in der Aussprache erzielt: diese Sprache war anfänglich nur eine geschriebene und erst im Lauf der Zeit fing man an, sich derselben im Umgang, in den Schulen etc. zu bedienen; dabei entstanden so viele Aussprachen, als es Dialekte gab; denn jedermann gab die Schriftzeichen durch die entsprechenden Laute seiner Mundart wieder. Das Wort „kalt“ wurde z. B. von einem Schweizer „khalt“ gesprochen, indem er das ihm unbekannte mitteldeutsche k (kh) durch den ihm aus Wörtern wie „Rock“, „Sack“ etc. geläufigen Laut ersetzte; für „gut“ sprach er „guet“, für „Dach, Decke, Bauer“ etc. „Tach, Tekche, Pauer“ etc.

Eine solche Verwirrung konnte natürlich auf die Dauer nicht bestehen; man musste eine Einigung anstreben, wobei der Aussprache derjenigen Mundarten der Vorzug zu geben war, welche das vollkommenste Lautsystem aufzuweisen hatten. Diese sind im Norden zu Hause. So betrachtet man denn, in den massgebenden Kreisen von ganz Deutschland als gutes Deutsch *unsere süddeutsche Schriftsprache im Munde eines gebildeten Norddeutschen*. Hat also einst der Süden dem Norden seine Schriftsprache aufgedrängt, so muss er sich jetzt seinerseits in der Aussprache dieser nämlichen Sprache nach dem Norden richten. Es ist dies für uns Schweizer eine harte Nuss; aber da wir die deutsche Literatur so gut die unsrige nennen, wie unsere Nachbarn jenseits des Rheins, so dürfen wir auch in Fragen, welche die Sprache, die Trägerin jener Literatur anbetreffen, keine Sonderstellung einnehmen. Selbstverständlich nimmt man das Norddeutsche nicht kritiklos an: man behält nur das Gute und weist Auswüchse wie „jut“ statt „gut“, „hia“ statt „hier“ zurück.

Das Norddeutsche hat dem Süddeutschen gegenüber vor allem deshalb Oberwasser bekommen, weil es eine grössere Anzahl *stimmhafter* Laute besitzt, als dieses. Während nämlich im Süden d und t, b und p, g und k, weiches und hartes s nur durch stärkere oder schwächere Expiration von einander unterschieden werden, und dies nicht einmal konsequent, so lässt der Norddeutsche wie der Franzose und Engländer bei d, b, g und weichem s noch den Stimmton erschallen, d. h. die Stimmbänder schwingen wie bei den Vokalen mit, so dass man diese Konsonanten singen kann. Ausser den angeführten Lauten hat das Norddeutsche noch einen *stimmhaften ch-Laut* (Bogen, Magen), der dem Süddeutschen ebenfalls fehlt, und auch das norddeutsche w ist deutlich stimmhaft, während das süddeutsche einem blosen Gleitlaut gleicht und höchstens da stimmhaft wird, wo es in den folgenden Vokal übergeht.

Der Reichtum an stimmhaften Lauten bewirkt, dass die norddeutsche Sprache weicher und klangvoller ist, als die unsrige.

KORRESPONDENZEN.

Luzern. (Korresp.) Auch bei uns beginnt es zu tagen, wie in politischer, so auch in pädagogischer Beziehung. Nicht zum geringsten mag der Anlauf, den unsre Lehrerschaft gegenwärtig unternimmt, um künftig unserer Schule eine ehrenvollere Stellung zu verschaffen, im schweizerischen Lehrertag in Luzern seinen Keim haben. Noch lebt es frisch in aller Herzen, das herrliche Wort, das Herr Dr. Winkler an geweihter Stätte über Volksbildung und Erziehung sprach.

Es ist bekannt, dass der Kanton Luzern bei den Rekrutprüfungen konstant im 18. oder 19. Range sich befindet. Auf diese wenig ehrenvolle Stufe bringen uns hauptsächlich die beiden Ämter Entlebuch und Willisau. Wohl sind es schwierige territoriale Verhältnisse, die in diesen Gegenden ein erfolgreicheres Wirken der Schule verunmöglichen. Aber auch andere Mängel und Fehler helfen mit, das schlechte Resultat dieser Landesteile wie des ganzen Kantons zu verursachen. Solche aufzudecken und nach Möglichkeit zu heben, war der Zweck einer Versammlung der Lehrerschaft des Amtes *Entlebuch*, die am 28. Januar in Schüpfheim abgehalten wurde.

Die Konferenz zählte 50 Teilnehmer. Drei Referate waren ausgearbeitet worden, um die Mittel und Wege zu zeigen, wie in unserm Amte ein besseres Resultat bei den Rekrutprüfungen erzielt werden könne. In den Referaten, sowie in der nachfolgenden Diskussion wurden hiezu folgende Mittel genannt:

1. Erweiterung der Volksschule durch Zufügen neuer Halbjahreskurse, oder Verwandlung der noch bestehenden vier Halbjahreskurse der oberen Klasse in Jahreskurse. Unsere gesamte Primarschulzeit beträgt jetzt blos 5500 Stunden; wir stehen in Bezug auf die Dauer der Schulzeit im 17. Range.

2. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl von 70 auf 60, an Gesamtschulen auf 50.

3. Schnellere und strengere Ahndung der Absenzen. Ein Fünftel der ohnehin kurzen Schulzeit kann das Kind ungestraft versäumen. „Häusliche Arbeiten“ sollen nicht mehr als Entschuldigungsgrund gelten dürfen.

4. Die Fortbildungsschule soll, wie in andern Kantonen, bis zum 17. Jahre ausgedehnt werden. Ihre Dauer soll mindestens 42 Tage sein. Jeder austretende Schüler soll sich über ein Minimum von Kenntnissen ausweisen. Hat er dieses nicht erreicht, so ist er noch ein weiteres Jahr schulpflichtig.

5. Der Besuch der Sekundarschule soll erleichtert werden durch Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, sowie Verabfolgung von Freilogis und Kost an unbemittelte Schüler.

6. Die Rekrut-Wiederholungsschule soll auf ein Minimum von 50 Stunden ausgedehnt werden.

7. Praktischere Gestaltung des Unterrichtes in den Schulen. Gehörige Ausnutzung der Schulzeit durch den Lehrer und gründliche Vorbereitung auf den Unterricht.

8. Hebung der Lust und Liebe zur eigenen Fort-

bildung der erwachsenen Jugend durch Bibliotheken, populäre Vorträge, durch Theater- und Grütlivereine. Auch von der Kanzel aus würde eine Mahnung zur Fortbildung und geistigen Hebung des Volkes mehr Wert haben, als die immerwährende Verteidigung von Dogmen, um die sich wohl Theologen, nicht aber das Landvolk, streiten.

9. Staat wie Gemeinde sollen grössere finanzielle Opfer bringen, als bisher. Gilt es ja das Wohl und Wehe unsrer Jugend. Wohltätige Testatoren würden wohl ein edleres und segenvolleres Werk vollbringen, wenn sie ihre Stiftungen unserm darniederliegenden Schulwesen, statt religiösen Vereinen zuwenden, die Intoleranz und Fanatismus gross ziehen. Eine verdienstvolle Aufgabe der Geistlichkeit wäre es, allfällige Donatoren hierauf aufmerksam zu machen.

10. Das Inspektorat, wie es der Kanton Luzern hat, taugt nichts. Zwei Drittel der Inspektoren sind Geistliche, denen jede pädagogisch-methodische Bildung abgeht. Als ob sie mit der Erlangung der Priesterweihe auch zugleich Befähigung für die wichtige Stelle eines Inspektors erhielten! Die Zahl der Inspektoratskreise soll darum auf fünf reduziert werden, dann aber sollen tüchtige Fachleute zur Aufsicht gewählt werden.

Sicher wäre mit der Verwirklichung obiger Wünsche (denn solche sind es nur) unserm Schulwesen bedeutend geholfen. Ob man sie aber zuständigen Ortes nöherer Beachtung würdiget? Kaum! Der Weg durch all die Bureaux ist ein weiter, und — schon mancher Antrag ist im Staube der Kanzlei-Akten erstickt. Die einzige Hoffnung, die uns bleibt, ist *die schweizerische Volksschule*. Als ein Ideal steht sie in nicht mehr unerreichbarer Ferne. Sie wird unsern Volke bringen, was es sich nicht selber verschaffen kann, und was ihm seine Lenker nicht zu geben getrauen, die Gabe einer gediegenen, von keinen Vorurteilen befangenen humanen Bildung. Mit dieser wird für unsern Kanton eine bessere und glücklichere Zeit anbrechen!

A.

Zur Gründung einer Sterbekasse für schweizerische Lehrer.

I.

Das wachsende Interesse für das Lebensversicherungswesen gehört unstreitig zu den besten sozialen Erscheinungen in unserem Lande, und es ist darum gut, dass auch die Lehrerschaft erwägt, wie diese Vorsorge für ihre Verhältnisse und von ihrem Standpunkte aus zweckmässig sich gestalten lässt. Von verschiedenen Seiten wird der Weg der Selbsthilfe als der allein richtige, und die Gründung einer besondern Sterbekasse als die zweckentsprechende Lösung betrachtet. Ein eigenes Werk kann man nach eigenem Ermessen formen; man kann auch die Mängel vermeiden, welche bestehende Versicherungsinstitute vielleicht aufweisen, und die gegen den Beitritt zu denselben Bedenken erregen.

Offenbar soll solch eine Lehrer-Sterbekasse den Versicherten vor allem aus einer möglichst grossen Gegenleistung aus den von ihnen in Gestalt von Prämien zusammengelegten Geldern sichern;

es soll davon nichts dritten zu gute kommen. Nicht nur bei den Lehrern, sondern in allen einsichtigen Volkskreisen macht sich das Gefühl geltend, das Lebensversicherungswesen solle kein Gebiet sein, das dem Privatkapital zur wirtschaftlichen Ausbeutung überlassen werden dürfe. Grossen Aktiendividenden können unmöglich im Interesse des am Aktienkapital nicht beteiligten Versicherten liegen; dieser darf die Dienste, welche ihm die Aktiengesellschaft mit ihrem Gelde und ihrem Verwaltungsapparate leistet, nicht zu teuer bezahlen. Über die Art, wie sich die bei uns arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften ihre Leistungen honorieren lassen, geben uns die Berichte des eidgenössischen Versicherungsamtes zuverlässige Auskunft. Von den sieben deutschen Versicherungsinstituten, welche dermalen die schweizerische Bundeskonzession besitzen, sind laut Bericht von 1888 drei Aktiengesellschaften. Eine der selben verabschiedete ihren Aktionären in dem genannten Jahre 10% Dividende auf das einbezahlt Kapital, eine andere 14% und eine dritte 15%. Diese Rendite, verglichen mit derjenigen gut geleiteter Banken oder industrieller Unternehmungen ist ansehnlich.

Und doch erscheint sie sehr mässig, wenn man erfährt, was gedeihlich arbeitende französische Gesellschaften den glücklichen Besitzern ihrer Papiere bieten. Alle in der Schweiz konzessionirten französischen Lebensversicherungsunternehmungen sind auf Aktien gegründet, da dem französischen Versicherungswesen der Gedanke der Gegenseitigkeit weit ferner liegt als dem schweizerischen oder deutschen. Das älteste dieser Institute, die im Jahr 1819 entstandene „Compagnie d'Assurances Générales“ bezahlte im Jahr 1888 ihren Aktionären $111\frac{1}{3}\%$ Dividende, d. h. der diesen in einem Jahre zugefallene Gewinn überstieg das drei Millionen Franken betragende Aktienkapital um volle 400,000 Fr. und war ungefähr so gross, wie die gesamten Verwaltungskosten, Agenturprovisionen und Steuern etc. Die 1829 entstandene französische Union besitzt nominell ein Aktienkapital von zehn Millionen Franken, wovon aber kein Rappen einbezahlt ist, sondern lediglich für jede der 2000 Aktien 50 Fr. französische Rente deponirt sind. Die Dividende betrug 175 Fr. jedes Stück! Noch glücklicher waren die Aktionäre der „Nationale“, die ebenfalls nichts einbezahlt, sondern lediglich Aktienobligationen unterzeichnet und für jede Aktie 50 Fr. französische Rente hinterlegt haben; auf jedes dieser Papiere entfiel eine Dividende von Fr. 727.50 Cts. Beim „Phénix“ beträgt das Aktienkapital nominell vier Millionen Franken, wovon 20%, im ganzen also 800,000 Fr. einbezahlt sind. Ebenso viel machte die Dividende aus, — also volle 100%. Und dieser „Phönix“ fordert von den armen Teufeln von Versicherten, welche ein Darlehen gegen Hinterlage ihrer Policen zu verlangen gezwungen sind, 6% Zins. — Wucherzins!

Solche Gewinne liessen sich, sollte man glauben, etwa aus Gold- und Silberminen oder aus den märchenhaft rentirenden Tabakplantagen auf Sumatra erzielen, nicht aber aus Sparpfennigen, welche sorgsame Familienväter zusammenlegen, damit im Falle ihres vorzeitigen Ablebens Frau und Kinder vor Not und Entbehrung geschützt seien.

Freilich gibt es auch französische Gesellschaften mit sehr geringen Dividenden. Aber diese kleinen Austeilungen röhren nicht davon her, dass dort der Appetit geringer wäre, sondern der unmässigen Verwaltungskosten und Provisionen wegen ist der Gewinn armselig, und die Versicherten erhalten noch weniger als die Aktionäre. Bei einer Gesellschaft z. B. wurden auf drei

Millionen Franken wirklich einbezahltes Aktienkapital $3\frac{1}{5}\%$ Dividende, d. h. 96,000 Fr. verteilt, während den gewinnberechtigten Versicherten, die zusammen 228,817 Fr. Prämien aufbringen mussten, im Ganzen 4,962 Fr. zufielen. Bei einer andern, mit einem einbezahlt Aktienkapital von zehn Millionen Franken arbeitenden Gesellschaft und einer nur 3% betragenden, damit aber doch 300,000 Fr. verschlingenden Dividende konnte den mit 21 Millionen Franken mit Gewinnanteil Versicherten ein solcher von 62,795 Fr. zugewiesen werden.

Gewiss machen diese Angaben einen peinlichen Eindruck, und doch zeigen sie uns die schlimmsten Schattenseiten des französischen Lebensversicherungswesens noch nicht; denn sie berühren nur Gesellschaften, welche den Untersuchungen des eidgenössischen Versicherungsamtes Stand zu halten vermochten. Dasselbe hat die Konzessionirung keiner Gesellschaft empfohlen, von der zu vermuten ist, dass sie ihren Verpflichtungen schliesslich nicht mehr nachzukommen vermag. Dass es aber solche Gesellschaften gibt, davon zeugen die von Zeit zu Zeit in Frankreich vorkommenden Liquidationen und auch der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Dasselbe notirt, die „Caisse générale des familles“ habe das Deckungskapital angegriffen, um Dividenden an ihre Aktionäre bezahlen zu können, und diese hätten nicht im Sinne, die aus der Reserve genommenen Millionen wieder zu ersetzen. Was tat die Gesellschaft, als ihre Schande ruchbar wurde? Sie liess verbreiten, sie verzichte auf den Geschäftsbetrieb in der Schweiz, da hier zu Lande wegen der angeblich allgemein herrschenden Trunksucht die Leute gar nicht alt würden.

Das Aktienwesen birgt somit auf diesem Gebiete ganz besondere Gefahren in sich. Kein anderes Geschäft schafft Verbindlichkeiten auf so lange Zeit wie die Lebensversicherung. Die heute abgeschlossene Versicherung auf Ableben gelangt möglicher Weise erst in fünfzig oder sechzig Jahren zur Liquidation, und die Rente, für welche gestern die Kasse das Einkaufskapital empfangen hat, muss vielleicht noch anno 1940 bezahlt werden. Seltener besitzen die, welche solche Verträge eingehen, einen Einblick in die Verhältnisse des Institutes, dem sie ihr Vertrauen entgegenbringen und ihr Geld übergeben, und oft werden sie in ihrer Unkenntnis durch ungeheuerliche Versprechungen angelockt. Die ungemein grosse Schwierigkeit, an der Hand des zugänglichen Materials die Geschäftsführung auf ihre technische Solidität zu prüfen, ermöglicht Verkleisterungen und Verschleierungen, die unter Umständen erst nach Jahr und Tag bekannt werden.

Wer ein Lebensversicherungsinstitut leitet und dabei vornehmlich am Kurse der Aktien herumstudirt, mit denen er, pflichtwidrigerweise vielleicht, selbst spekulirt, wer in erster Linie daran denkt, den Aktionären das nächste Jahr eine fette Dividende zuzuwenden, wem nicht der Gedanke vor Augen schwiebt: wird sich das, was ich heute tue, in zwanzig, dreissig und vierzig Jahren als recht und gut erweisen? —, wem es gleichgiltig ist, ob das Urteil derer, die nach ihm kommen, sein Andenken ehre oder ihm fluche, — der taugt nicht für eine leitende Stelle im Lebensversicherungswesen.

Gewiss gibt es Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften, die diesen Gefahren vollständig entgangen und aller Ehren wert sind, wie hinwiederum auch Gegenseitigkeitsgesellschaften existiren mögen, denen das Mark krankt.

Aber wenn zwischen den beiden Formen des Betriebes eine prinzipielle Entscheidung getroffen werden soll, so ergibt sich

nach den obigen Auseinandersetzungen doch, dass der sittliche Gedanke, der im Lebensversicherungswesen liegt, durch die Unterdrückung des durch das Aktienwesen bedingten spekulativen Momentes reiner und klarer erhalten bleibt. Für die Versicherten ist es entschieden besser, wenn die Verwaltung nur auf sie und nicht noch auf Aktionäre Rücksicht zu nehmen hat, deren Interessen ihr zunächst liegen. Es ist für die Versicherten nützlich, in die Verwaltung hinein zu sehen und von den Leitern derselben Auskunft verlangen zu können.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die neugegründete zweiklassige Sekundarschule Grindelwald wird anerkannt und derselben nebst dem ordentlichen Staatsbeitrag von der Hälfte zur Lehrerbesoldung von 2550 Fr. ein ausserordentlicher Beitrag von 400 Fr. zugesichert; ebenso wird die Sekundarschule Erlach für eine neue Periode von sechs Jahren anerkannt.

Selbstverständlich ist es nicht blos den Lehrern auf der Mittelstufe gestattet, Arbeiten für das neue Mittelklassen-Lesebuch zu liefern, sondern der gesamten Lehrerschaft. Wer noch den definitiven Plan zu diesem Lesebuch zu erhalten wünscht, hat sich bis 1. März bei der Erziehungsdirektion zu melden.

Die neugegründete Universität Lausanne wird in dem Sinne anerkannt, dass sie in jeder Beziehung in das gleiche Reziprozitätsverhältnis zur Hochschule Bern tritt, wie die übrigen schweiz. Hochschulen.

SCHULNACHRICHTEN.

St. Gallen. (r.-Korr.) Die Zahl der Primarschulen im Kanton St. Gallen beträgt zur Zeit 519. Der Schulart nach gibt es in den 214 Primarschulgemeinden 62 Halbjahrsschulen, 48 Dreivierteljahrsschulen, 13 geteilte Jahrschulen, 42 Halbtags-Jahrschulen, 70 teilweise Jahrschulen und 284 Jahrschulen.

Im Jahre 1870 betrug die Gesamtzahl der Schulen 414. Davon waren 130 Halbjahrsschulen, 40 Dreivierteljahrsschulen, 27 geteilte Jahrschulen, 47 Halbtags-Jahrschulen, 23 teilweise Jahrschulen, 147 ganze Jahrschulen.

Eine Entwicklung, welche seitens der Schul- und Erziehungsbehörden viel Hingebung und Geduld, von Seite des Volkes viele Opfer erheischt.

Der Bezirk Sargans wird die Bundesfeier für sämtliche Schulen mit einem gemeinsamen Jugendfest begehen. Dasselbe soll in Ragaz abgehalten werden. Die Munifizenz des Herrn Simon dortselbst ermöglicht in bester Weise die Realisirung der glücklichen Idee. Grössere gemeinsame Jugendfeste mit patriotischer Gestaltung dürften in der Tat das geeignete Mittel sein, unsren Kindern eine unauslöschliche Erinnerung einzuprägen an die grosse Volksfeier des 600jährigen Bestandes unseres Freistaates.

— Herr Th. Wiget, früher Seminardirektor in Chur, hat in Leipzig die philosophische Doktorwürde Summa cum laude erworben. Seine Dissertation hat „Pestalozzi und Herbart“ zum Vorwurf.

V. T.

Zürich. Wie Nr. 6 bereits beiläufig mitgeteilt hat, tritt Hr. J. Spalinger auf Ende des laufenden Schuljahres von der Stelle eines Turnlehrers am Lehrerinnenseminar in Zürich, die er während 15 Jahren in ausgezeichneter Weise bekleidet hat, zurück. Hr. Spalinger hat seinen Unterricht mit ebensoviel Sachkenntnis als Geschick selbständig organisiert, und es ist ihm gelungen, für seine Auffassung von der Aufgabe des Turnens

an einem Töchterseminar auch die Anerkennung der Prüfungsbehörden zu gewinnen. In reichstem Masse wurde ihm denn auch das Vertrauen seiner Schülerinnen von einer Generation zur andern zu teil, und dankbar erinnern sich noch jetzt auch die ältesten unter ihnen des Unterrichts, den sie bei ihm genossen haben.

Stadt Zürich. (Korr.) Auf Veranlassung des Herrn med. Dr. O. Laubi wurden in den Schulen der Stadt und Ausgemeinden Zählungen der stotternden Schüler vorgenommen. Hierbei zeigte sich, dass in der Stadt ein Prozent der Schüler mit dem betreffenden Übel behaftet ist; bei den Knaben tritt es häufiger auf als bei den Mädchen. Herr Dr. Laubi wird nun im Frühjahr mit einem Dutzend Teilnehmer einen Kurs eröffnen, der bei viermonatlicher Dauer und täglich einstündigem Unterricht eine vollständige Heilung bewirken soll.

LITERARISCHES

N.B. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

Wydler, H. *Aufgaben für den Unterricht im Rechnen.*

VIII. Schuljahr. Ausgabe für Gemeindeschulen. Aarau, Sauerländer 1891. Preis 25 Rp. — Dasselbe. Ausgabe für Bezirksschulen. Preis 70 Rp. — Beide Werklein auch in einer „Ausgabe für den Lehrer“.

Eine treffliche Sammlung! Jeder Abschnitt zeigt deutlich die sichtende Hand des aus reicher Erfahrung schöpfenden Verfassers. Die methodische Behandlung ist reiflich erwogen. Jeder einzelne Abschnitt beginnt mit einer Anzahl Aufgaben in runden Zahlen, die „mündlich“ zu lösen sind. Hernach folgt die kurze schriftliche Lösung eines Musterbeispiels mit ebenso kurzer als treffender Erklärung der anzuwendenden Schlüsse; daran reihen sich endlich in reicher Auswahl die schriftlichen Aufgaben.

Das Büchlein wird jedem Lehrer, der es nicht für die ganze Klasse einführen kann, doch als Ergänzung zum obligatorischen Lehrmittel sehr willkommen sein.

B.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 8.

14. Zwölfter Vortragszyklus 1890/91.

VII. (letzter) Vortrag Samstag 28. Februar 1891, nachmittags 2 Uhr im Singschulzimmer des Fraumünsterschulhauses. Herr Professor Dr. Schröter: Wie die Pflanzen wandern.

16. Es ist uns zum Verkauf übermittelt worden: *Schweiz. Idiotikon, Heft 1—18.* Offerten nimmt das Bureau entgegen.

17. Verein zur Verbreitung guter Schriften (siehe Lehrerzeitung No. 5). Neu erschienen sind:

No. 6. Johanna Spyri, Ein goldener Spruch. Brosch. 20 Rp.

No. 7. Alfred Hartmann: Dursli der Auswanderer. Brosch. 10 Rp.

No. 1. (Gotthelf: Elsi, die seltsame Magd und Wie Joggeli eine Frau sucht) ist gegenwärtig vergriffen.

Sämtliche Publikationen des Vereins liegen in unserem Lesezimmer zur Einsicht auf und können zu obigen Verkaufspreisen im Lokal oder auf geschäftliche Bestellung unter Nachnahme, einzeln und partweise, bezogen werden. Wir machen namentlich die Lehrer auf diese Gelegenheit aufmerksam, gesunde und überaus billige Volksschriften für die Schulbibliotheken zu erwerben und in der Bevölkerung zu verbreiten.

Töchterinstitut & Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung den 27. und 28. April je von 8 Uhr an.
Beginn des neuen Jahreskurses den 30. April.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt. Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeindeschulen ausbildet, sind:

obligatorisch: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen;

fakultativ: Englisch und Italienisch.

Für die andern Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtsschein und letzte Schulzeugnisse und von den Aspirantinnen des Lehramtes ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen sind, nimmt bis zum 20. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

[O V 65]

Das Rektorat.

Offene Lehrstelle.

An der untern Realschule Basel (5.—8. Schuljahr) ist auf das neue Schuljahr eine Lehrstelle für neuere Sprachen, insbesondere für Deutsch und für Gechichte, neu zu besetzen. Bedingungen: Stundenzahl 24—28, Besoldung die Jahresstunde 100—140 Fr., Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr., Pensionierung die gesetzliche. Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung in Begleitung der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit innerhalb der nächsten 14 Tage dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

Basel, den 18. Februar 1891. (O V 61)

Dr. Jul. Werder, Rektor.

Offene Lehrstellen.

An der Sekundarschule Aussersihl sind auf Mai 1891 **drei Lehrstellen** definitiv zu besetzen.

Die Gemeindebesoldung (Entschädigung für Naturalleistungen in-begriffen) beträgt **2000 Fr.**

Bewerber, die ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent besitzen müssen, wollen ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen über ihre bisherige Wirksamkeit, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hirzel, einsenden. (H 392 Z)

Die Anmeldungsfrist geht mit **23. Februar I. J.** zu Ende.

Aussersihl, den 6. Februar 1891. (O V 53)

Die Sekundarschulpflege.

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von Story & Clark in Chicago, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus.

Illustrirte Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,
Musik- und Instrumenten-Handlung.

175 Rechnungsaufgaben für Oberschulen und Sekundarschulen.

Selbstverlag von R. Moser, Mühlethurnen, (Bern).

Preis samt Schlüssel Fr. 2. 50. [O V 29]

Viele Aufgaben stammen aus Inspektionen und Prüfungen an verschiedenen Schulanstalten. Von bekannten Schulmännern warm empfohlen; hat einen dauernden Wert. Jede Aufgabe auf besonderm Kärtchen, das Ganze in solider Kartonschachtel.

Schweiz. geographisches Bilderwerk, Tafeln von 60/80 cm für Schweizerschulen à 3 Fr. Erschienen sind: Lauterbrunnenthal, Jungfraugruppe, Genfersee, Vierwaldstättersee, Rhone-gletscher, Bern, Zürich, Rheinfall.

Neues grosses Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primär-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 T. à Fr. 8. 50; II. Serie 24 T. à 10 Fr. (O V 71)

Lehrmittelanstalt W. Kaiser, Bern.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Wohlen wird hiemit die Stelle eines dritten Hauptlehrers für deutsche, lateinische und griechische Sprache, event. Geschichte oder Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400 Fr., bei allfälliger Uebernahme eines Hilfsfaches würde entsprechende Besoldungs-Erhöhung eintreten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. März nächstthin der Bezirksschulpflege Wohlen einzureichen.

(O V 69)

Aarau, den 10. Februar 1891.

[O V 69]

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlen:
Banderet et Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

I^e partie Déclinaison — avoir — être — planter. cart. Fr. — 90

II^eme " Pronoms — verbes en ir — re — evoir. cart. Fr. 1. —

III^eme " Verbes passifs et pronominaux. Verbes irréguliers, règles

du subjonctif et du participe. cart. Fr. 1. 50

Vocabulaire pour les trois parties. cart. Fr. — 50

Banderet, P., Résumé de grammaire française. (Avec exercices.) A l'usage des écoles secondaires supérieures et progymnases. cart.

[O V 73] Fr. 1. 80

Durch das „Résumé de grammaire“ erhalten vorstehende Lehrbücher einen gehörigen Abschluss. Der Inhalt desselben bietet den Schülern der höheren Klassen einen wirkungsvollen Wiederholungskurs des Gelernten.

Bei Neueinführungen empfehlen sich die Lehrbücher sehr zur Beachtung.

Im Verlage von G. Siegenthaler, Arbon, ist zu beziehen:

Gottfried Keller-Bilder (in sauberer Ausführung) à 50 Rp.

Einmaleins (das kleine und grosse) à 2 "

Methodische Übungsgruppen für den Stemm-

balken und das Springen. Von K. Meier. . . à 50 "

Gegen Einsendung des Betrages in Marken oder gegen Nachnahme. [O V 68]

Lehrstelle.

An der **Mädchensekundarschule der Stadt Biel** ist auf Beginn des Schuljahres 1891/92 infolge Errichtung einer neuen deutschen Parallelklasse II b eine Fachlehrerstelle zu besetzen. Gute Kenntnisse im **Kunstzeichnen** sind erforderlich; Beherrschung beider Sprachen ist erwünscht. Fächerverteilung nach Übereinkunft. Besoldung 3000 Fr. Auskunft erteilt Herr Schuldirektor Sahl. Anmeldungen sind bis 25. Februar an den Präsidenten der Kommission der Mädchensekundarschule, Herrn Pfarrer Marthaler, zu richten.

[O V 64]

Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die

[O V 23]

Mech. Schieferfertafelfabrik Thun.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der
Rhetorik Stilistik, Poetik.

Von Dr. Adolf Calmberg.

Dritte Auflage.

Neu bearbeitet von

H. Utzinger,

Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur am zürcherischen Lehrerseminar.

XII. u. 238 Seiten. Broch. Preis 3 Franken.

